

Antragsteller:innen mit einem Hochschulabschluss in Deutschland

Anträge bitte nur vollständig ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen einreichen. Nur vollständige Anträge können ordnungsgemäß und zeitnah bearbeitet werden.

Architektenkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
Öffentlichen Rechts
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart

Einzureichende Unterlagen – Checkliste

vollständig ausgefüllter und unterschriebener [Antrag](#)

Nachweis des vollständigen Hochschulabschlusses. Eintragungsvoraussetzung ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums in der angestrebten Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mind. vier Jahren. Als Nachweis reichen Sie die beglaubigte Kopie ihrer Abschlussurkunde und ihres Abschlusszeugnisses ein.

Das heißt konkret entweder:

beglaubigte Kopie ihrer Diplomurkunde und ihres Diplomzeugnis *oder*

beglaubigte Kopie ihrer Bachelorurkunde und ihres Bachelorzeugnis *oder*

im Falle eines Masterabschlusses: beglaubigte Kopie sowohl ihrer Bachelor- als auch Masterurkunde und ihres Bachelor- und Masterzeugnisses.

**** Bitte beachten ****

Es ist ein abgeschlossenes Studium mit einer Regelstudienzeit von mind. vier Jahren nachzuweisen. Das heißt nicht ausreichend sind u.a.:

- ein abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium
- ein abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium und ein begonnenes, aber nicht abgeschlossenes Masterstudium
- ein begonnenes, aber nicht abgeschlossenes Diplomstudium

Nachweis über eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach dem Studium im Aufgabenbereich der Fachrichtung unter Anleitung eines in der jeweiligen Fachrichtung eingetragenen Architekten. Der Nachweis muss den zeitlichen Arbeitsumfang (Vollzeit, Teilzeit mit Wochenstunden) und die bearbeiteten Objekte auflisten. Bitte nutzen Sie für den Tätigkeitsnachweis das bereitgestellte [Formular](#). Wie dieses auszufüllen ist, entnehmen Sie gerne dem [Beispiel](#). Der Tätigkeitsnachweis ist von anleitendem Architekten und Antragsteller zu unterschreiben und mit einem Büro-Stempel zu versehen.

Bestätigung der Meldebehörde über den Wohnsitz in Baden-Württemberg, im Original, nicht älter als drei Monate.

Einfaches polizeiliches Führungszeugnis im Original, nicht älter als drei Monate.

Ausschließlich für den Fall des Wechsels nach abgeschlossenem baden-württembergischem AiP/SiP zu regulärer Mitgliedschaft: Der **Nachweis der absolvierten Fortbildungsveranstaltungen** (mind. 40 Stunden in zwei Jahren).

Bei Eintragung zum/zur **angestellten Architekt:in**: aktueller [Arbeitgebernachweis](#).



Eintragungsausschuss
Telefon (0711) 2196-167
Eintragung@akbw.de
www.akbw.de

Bei Eintragung zum/zur **freien/baugewerblich tätigen Architekt:in: Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung** in Form einer Versicherungsbestätigung.

Für die Eintragung wird nach der gültigen [Gebührenordnung](#) eine Gebühr fällig.

Außerdem zahlen Sie für Ihre Mitgliedschaft ab Eintragung nach der gültigen [Beitragsordnung](#) einen Mitgliedsbeitrag.

